



Geschäftsführung Verkehrsausschuss

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 04.01.2010

Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.12.2009

öffentlich

4.6 Car-Sharing-Plätze im öffentlichen Raum 5678/2008

Vom Grundsatz her begrüßt RM Tull für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltungsvorlage. Angesichts der wachsenden Anmeldezahlen bei den Car-Sharing-Unternehmen bezweifle sie jedoch, dass die Planungen auf längere Zeit ausreichend seien; sie bittet die Verwaltung daher, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen um ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

RM Möring schließt sich seitens der CDU-Fraktion im Wesentlichen dem positiven Votum an, weist jedoch kritisch darauf hin, dass die Art der Festlegung zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes und das Entgelt hierfür als problematisch angesehen werden. Bei dem vorliegenden Modell handele es sich um eine Form, die juristisch noch nicht in Gänze abgesichert sei. Zudem habe er Zweifel, ob der Standort „ÖPNV-Knoten“ der Richtige sei; vielmehr seien Standorte in Wohngebieten oder an zentralen Zugangsmöglichkeiten in Wohngebieten aus seiner Sicht besser geeignet und Ziel führender. Darüber hinaus halte er aus Gründen der Gleichbehandlung bei mehreren Anbietern die Begrenzung auf 10 % für problematisch. Die vorgesehenen Entgeltregelungen zwischen 60 € und 120 € seien nach Auffassung seiner Fraktion nicht angemessen, wenn man die sonst erwirtschafteten Parkgebühren zu Grunde legt.

RM Kirchmeyer bestätigt für die FDP-Fraktion diese Bedenken. Auch halte sie einen Car-Sharing-Standort im Zentrum der Stadt für nicht zwingend erforderlich. Sie könne der Verwaltungsvorlage in der heute vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Die Ausführungen von RM Möring aufgreifend macht RM Tull deutlich, dass der Begriff „ÖPNV-Knotenpunkt“ nicht zu eng ausgelegt werden dürfe; es können in den Außenbezirken auch durchaus Bushaltestellen in Betracht gezogen werden. Die vorgesehenen Entgelte orientieren sich nach ihrem Verständnis an den Kosten, die ein

vergleichbarer Stellplatz in einer Tiefgarage oder auf einem Privatgelände verursachen würde.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, räumt ein, dass die Nutzer von Car-Sharing sicherlich aus Wohngebieten kommen. Es gebe jedoch auch viele Unternehmen, die das Angebot nutzen und für diese sei eine gute ÖPNV-Anbindung wichtig. Die Begrenzung auf 10 % sei in der Tat „gegriffen“; es könne hier noch nicht auf weiterreichende Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die Anbieter sollen jedoch vorwiegend Plätze im privaten Bereich anmieten, damit der öffentliche Raum möglichst wenig belastet werde.

Ausschussvorsitzender Waddey weist darauf hin, dass die in der Vorlage aufgeführte Beschlussalternative aus seiner Sicht vielmehr eine Ergänzung darstelle. Die Einnahmeausfälle sollten sicherlich nicht außer Acht gelassen werden; jedoch müsse andererseits bedacht werden, dass künftig auch Plätze angeboten werden, die bisher nicht bewirtschaftet wurden.

RM Möring schlägt vor, die Beschlussfassung heute zu vertagen. Er bittet die Verwaltung, zunächst eine Kalkulation über die Kosten und Ertragsausfälle vorzulegen. Alternativ würde er beantragen, die Gesamtzahl der Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Straßenland von 10 % auf 5 % zu reduzieren.

Herr Harzendorf sagt zu, eine Art Beispielrechnung – für Deutz und evtl. für die möglichen Standorte Hansaring, Nußbaumer Straße, Ebertplatz – vorzulegen.

Abschließend bittet SB Möller die Verwaltung, künftig die Begriffe Park- und Stellplätze fachlich auseinander zu halten.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, zunächst anhand von Beispielrechnungen eine Kalkulation über mögliche Ertragsausfälle vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt